



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Jugendhilfeausschuss IV/18
Sitzungstag:	Donnerstag, den 07.11.2019
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:40 Uhr

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgezogen. Der öffentliche Teil wurde um 17.15 Uhr begonnen

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Verpflichtung beratender und stimmberechtigter Mitglieder
 - 1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3. Einwohnerfragestunde
 - 1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse - entfällt
 - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Verwendung Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln
Vorlage: V/2019/140
 - 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
 - 1.6. Empfehlungen an den Rat
 - 1.7. Anfragen
 - 1.8. Anträge
 - 1.9. Mitteilungen
 - 1.9.1. 34. Sachstandsbericht "JuWi" (Jugendzentrum Wipperfürth)
Vorlage: M/2019/518
 - 1.9.2. Taschengeldbörse - mündlicher Bericht

- 1.9.3. Sachstandsbericht Jugendpflege
Vorlage: M/2019/520
- 1.9.4. 11. Sachstandsbericht Streetwork
Vorlage: M/2019/519
- 1.9.5. 6. Sachstandsbericht Schulsozialarbeit in Wipperfürth
Vorlage: M/2019/522
- 1.9.6. Bericht aus dem Kinder- und Jugendparlament - mündlicher Bericht
- 1.9.7. 2. Sachstandsbericht Fachcontrolling im Bereich "Allgemeiner Sozialer Dienst"
Vorlage: M/2019/523
- 1.9.8. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung - entfällt
- 1.10. Verschiedenes

2. Nichtöffentliche Sitzung
 - 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2.2. Anerkennung der Tagesordnung
 - 2.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW
 - 2.4. Beschlüsse
 - 2.4.1. Verwendung Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln
Vorlage: V/2019/141
 - 2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
 - 2.6. Empfehlungen an den Rat
 - 2.7. Anfragen
 - 2.8. Anträge
 - 2.9. Mitteilungen
 - 2.9.1. Trägerwechsel KiTa Don Bosco - mündlicher Bericht
 - 2.9.2. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung - entfällt
 - 2.10. Verschiedenes



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses,
am 07.11.2019
von 17:00 Uhr bis 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Ahus, Margit CDU

sachkundige Einwohner

Hesterberg, Fabian Inklusionsbeirat

stimmberechtigte Mitglieder

Caspers, Dagmar Bündnis 90 / DIE

GRÜNEN

Ebert, Kai CDU Vertretung für Herrn Jörg Heckersbruch

Grolewski, Joachim UWG

Hirsch, Hartmut CDU

Liehn, Ursula SPD

Nurk, Rudi SPD Vertretung für Frau Ute Berg

Palubitzki, Lothar CDU

Schmiemann, Irene CDU

stimmberechtigte Mitglieder (freie Träger)

Breidenbach, Monika Vertreterin der Sportjugend/
Bürgerstiftung

Löhr, Andreas Vertreter der
kath. Jugend

Zimmermann, Gerhard Vertreter der
Diakonie/Caritas

beratende Mitglieder

Flossbach-Stein, Alexandra intern

Hesterberg, Imke Vertreterin der
ev. Kirche

Kamphuis, Leslie intern

Lütke-Assen, Jennifer	Vorschlag des Jugendamts- elternbeirates
Rheinberg, Nora	Kinder- u. Jugend- parlament
Vaupel, Thomas	Vertreter der Schulen
von Rekowski, Michael	parteilos
Eck, Gabriele	intern
Mantsch, Robert	intern
Lambeck, Michael	intern
Lieth, Renate	intern
Schriftführer/in	
Eigendorf, Jutta	intern

Es fehlten:

stimmberechtigte Mitglieder

Berg, Ute	SPD	entschuldigt
Heckersbruch, Jörg	CDU	

stimmberechtigte Mitglieder (freie Träger)

Archut, Karin	Vertreterin des DRK	entschuldigt
Buchholz, Andrea	Vertreterin der AWO	entschuldigt
Hentze, Rüdiger	Vertreter der Ev. Jugend	
Lamsfuß, Nadine	Vertreterin der AWO	Vertretung für Frau Andrea Buchholz
Wroblowski, Nina	Vertreterin des DRK	Vertretung für Frau Karin Archut - entschuldigt

beratende Mitglieder

Alberts, Heike	Vertreterin der Arbeitsverwaltung	entschuldigt
Gerhard, Nicole	Vertreterin der Arbeitsverwaltung	Vertretung für Frau Heike Alberts
Hedfeld, Kira	auf Vorschlag des Kinder- und Jugendparlamentes	
Jung, Oliver	Vertreter der Polizei	
Schmitz, Rebekka	Vertreterin der kath. Kirche	Vertretung für Herrn Markus Urbatzka
Türpe, Andreas	Direktor des Amtsgerichtes	
Urbatzka, Markus	Vertreter der kath. Kirche	entschuldigt

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- Die Vorsitzende Frau Ahus eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.
- 1.1.1 Verpflichtung beratender und stimmberechtigter Mitglieder**
- entfällt.
- 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- Die Tagesordnung wird anerkannt.
- 1.1.3 Einwohnerfragestunde**
- Keine Wortmeldungen.
- 1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse - entfällt**
- 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**
- entfällt.
- 1.4 Beschlüsse**
- 1.4.1 Verwendung Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln
Vorlage: V/2019/140**
- Beschluss:**
Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln in der beiliegenden Fassung zu.
- Die diesjährige Gewinnausschüttung in Höhe von 25.240,00 € (Vorjahr: 25.990,00 €) kann wie folgt verwendet werden:
- | | |
|---|------------|
| 1. Kindertagesstätten – je Gruppe 110 € | 4.400,00 € |
| 2. Jugendzentrum | 2.550,00 € |

3. Streetwork	500,00 €
4. Kinder- und Jugendparlament	2.050,00 €
5. Wipperfürther Pfotenfreunde	200,00 €
6. Jugendfeuerwehr	500,00 €
7. Kunstbahnhof / KUNO	1.500,00 €
8. VoJu-Verein	700,00 €
9. Schulsozialarbeit	500,00 €
10. IG Tagespflege	500,00 €
11. Kinderstadt	3.000,00 €
12. Projekt „Offenes Spieleangebot Drahte“	8.840,00 €
GESAMTSUMME	25.240,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Frau Flossbach-Stein erläutert die Vorlage. Das Projekt „Offenes Spieleangebot Drahte“ wurde ins Leben gerufen, um auch in den Wintermonaten interessierten Kindern eine Alternative zum Sommerangebot des Kunstmobils vorhalten zu können. Probeweise soll ab dem 06.01.2020, jeweils montags, ein Busshuttle eingesetzt werden, damit auch die Kinder der Wohngebiete Leye und Siebenborn dieses Angebot nutzen können.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt.

1.6 Empfehlungen an den Rat

- entfällt.

1.7 Anfragen

- entfällt.

1.8 Anträge

- entfällt.

1.9 Mitteilungen

1.9.1 34. Sachstandsbericht "JuWi" (Jugendzentrum Wipperfürth) Vorlage: M/2019/518

Der aktuelle Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Lambeck erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen hierzu.

1.9.2 Taschengeldbörse - mündlicher Bericht

Herr Lambeck berichtet über das Projekt „Taschengeldbörse“. Hierzu wurde ein Ablaufplan erstellt. Weiter wurden jugendgerechte Flyer entwickelt und an den Schulen verteilt. Eine Begleitung durch die Presse wird gewünscht. Zum Aktionstag am 11.11.2019, 16.00 Uhr, im Quartier Siebenborn wird eingeladen.

1.9.3 Sachstandsbericht Jugendpflege Vorlage: M/2019/520

Der aktuelle Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

1.9.4 11. Sachstandsbericht Streetwork Vorlage: M/2019/519

Der aktuelle Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Frau Lieth erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen hierzu. Weiter berichtet sie über die stattgefundene Workshop-Woche in den Herbstferien. Da das Angebot gut angenommen wurde, soll es im nächsten Jahr noch einmal stattfinden.

Ratsherr Hirsch zeigt sich beeindruckt von der Offenheit des Berichtes und macht deutlich, wie wichtig ein Wiedererkennungswert der Streetworkarbeit sei. Hinsichtlich seiner Frage nach dem Jugendschutz bei Tanzveranstaltungen ergänzt Frau Flossbach-Stein, die Tanzbetriebe zukünftig mehr in den Blick nehmen zu wollen. Weiter erkundigt sich Ratsherr Hirsch nach dem Stand der LOGO-Entwicklung. Herr Nurk fragt nach den Möglichkeiten, inwieweit die Jugendlichen auch Beratungsstellen nutzen bzw. Angebote annehmen. Herr Mantsch, Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes, ergänzt hierzu, dass die Sozialarbeiter gerne Frau Lieth nutzen, um so gezielt an die Menschen heran zu kommen. Frau Flossbach-Stein begrüßt in diesem Zusammenhang sehr die Netzwerkarbeit.

**1.9.5 6. Sachstandsbericht Schulsozialarbeit in Wipperfürth
Vorlage: M/2019/522**

Der aktuelle Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Frau Flossbach-Stein erläutert die Vorlage. Herr Falkenrath unterstützt weiterhin das Jugendamt als teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter, auch im Hinblick auf das Projekt „Taschengeldbörse“. Zum 01.12.2019 wird die Vollzeitstelle von Herrn Falkenrath nachbesetzt. Konzeptionell ist die Schulsozialarbeit so aufgestellt, dass jeder Schulsozialarbeiter eine feste Schule kontinuierlich betreut.

1.9.6 Bericht aus dem Kinder- und Jugendparlament - mündlicher Bericht

Frau Rheinberg berichtet über stattgefundene und anstehende Aktivitäten des Kinder- und Jugendparlaments.

Am 24.03.2019 fand der „Funsporttag“ mit großer Resonanz (430 BesucherInnen) statt. Eine Wiederholung dieser Veranstaltung ist für den 15.03.2020 geplant. Auch wurde eine Spielplatzbegehung der Wipperfürther Spielplätze in Kooperation mit dem Jugendamt/ Bauamt durchgeführt.

Krankheitsbedingt durch den Ausfall von Herrn Noß läuft das Kinder- und Jugendparlament zurzeit auf kleiner Flamme. Um neue Mitglieder zu akquirieren, wurden sämtliche Schulen und Vereine angeschrieben, jedoch ohne merkliche Rückmeldungen. Um die Jugendlichen besser zu erreichen, ist die Einrichtung eines Instagram-Accounts geplant, in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit.

Ratsherr Hirsch hofft, dass die Ideen für die Spielplätze auch Umsetzung finden. Auf Nachfrage von Ratsfrau Liehn nach den Hintergründen für die fehlende Begehung des Spielplatzes Leye, teilt Frau Kamphuis mit, dass dies mit der Topographie und den Wegerechten zusammenhängt. Auf die Frage von Frau Caspers, warum die Spielplätze in der Zeit von 13.00 – 15.00 Uhr nicht bespielt werden dürfen, teilt Frau Kamphuis mit, dass der Fachbereich II diese Thematik in Arbeit hat. Zu den Nutzungszeiten von Spielplätzen und seinen Geräten wird anliegend ein Zitat aus dem Urteil des VG Trier (5 K 1542/14.TR) beigefügt.

**1.9.7 2. Sachstandsbericht Fachcontrolling im Bereich "Allgemeiner Sozialer Dienst"
Vorlage: M/2019/523**

Herr Mantsch erläutert die Vorlage und macht noch einmal die Notwendigkeit eines guten Fachpersonals deutlich. Zum Thema Kreisumlage merkt er an, dass sich der finanzielle Bereich zwar getragen habe, jedoch die

Bürgernähe nicht zu ersetzen sei.

Frau Kamphuis bedankt sich an dieser Stelle für die gute Arbeit des Jugendamtes und bittet die Politik um weitere Unterstützung für die Zukunft. Es war für sie heute die letzte Sitzung.

1.9.8 Berichterstattung zur demografischen Entwicklung - entfällt

1.10 Verschiedenes

- Keine Wortmeldungen.

Margit Ahus
- Vorsitzende -

Jutta Eigendorf
- Schriftführerin -

Anlage zu TOP 1.9.6

Zitat aus einem Urteil des VG Trier (5 K 1542/14.TR):

„Die Nutzung des Spielplatzes und seiner Geräte stellt für den Kläger schon deshalb keine schädliche Umwelteinwirkung dar, weil er nach § 22 Abs. 1a BImSchG zur Duldung der hierdurch entstehenden Lärmbeeinträchtigungen verpflichtet ist. Nach dieser Vorschrift sind Geräuscheinwirkungen die – unter anderem – von Kinderspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und Richtwerte nicht herangezogen werden. Nach dieser Regelung steht Kinderlärm unter einem besonderen Toleranzgebot der Gesellschaft; Geräusche spielender Kinder sind Ausdruck der kindlichen Entwicklung und Entfaltung und daher grundsätzlich zumutbar (vgl. die Begründung des Gesetzentwurfes zu § 22 Abs. 1 a BImSchG, Bundestagsdrucksache 17/4836, S. 4, Bundesratsdrucksache 128/11, S. 2 f.). Bereits in der bisherigen Rechtsprechung war allgemein anerkannt, dass Kinder lauter sein dürfen als andere Geräuschquellen; Kinderlärm kann sich danach auch dann in den Grenzen des Sozialüblichen und Tolerierbaren halten, wenn Grenz- oder Richtwerte lärmtechnischer Regelwerke überschritten werden (vgl. u.a. BVerwG, Urteil vom 12. Dezember 1991 – 4 C 5/88 -, NJW 1992, 1779 und juris, Rdnr. 18 f.).

[...]

§ 22 Abs. 1a BImSchG privilegiert nunmehr den von den erfassten Einrichtungen durch Kinder hervorgerufenen Lärm in zweifacher Hinsicht. Zunächst verbietet § 22 Abs. 1a S. 2 BImSchG, bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkung durch Kinder auf Immissionsgrenz- und richtwerte technischer Regelwerte abzustellen. Für die danach notwendige Einzelabwägung enthält § 22 Abs. 1a S. 1 BImSchG die Vorgabe, dass die genannten Geräuscheinwirkungen im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen sind. Für den Regelfall einer Kinderspielplatznutzung gilt also ein absolutes Toleranzgebot (vgl. zu Vorstehendem insgesamt das Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 16. Mai 2012 – 8 A 10042/12.OVG -, Baurecht 2012, 1373 und juris).“

Eine Mittagsruhe auf Kinderspielplätzen - insbesondere in Wohngebieten - entspricht jedoch dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme; ob diese eingehalten werden muss, sollte wohl im Einzelfall entschieden werden.